

TOP 6

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar - 1. Änderung Plankapitel "1.4 Wohnbauflächen" und Plankapitel "1.5 Gewerbliche Bauflächen";

Vorlage Nr.: 20237388

A N T R A G

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachstand:

Die Verbandsversammlung des VRRN hat am 15.12.2023 den Beschluss zum Abschluss der 2. Offenlage gefasst und die Satzung zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar (ERP) beschlossen.

Nach dem Satzungsbeschluss wurde die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Anfang 2024 beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg als für die Genehmigung zuständige Behörde vorgelegt. Die Genehmigung hat laut Gesetz innerhalb eines Jahres zu erfolgen. Erst damit wird die 1. Änderung des ERP rechtskräftig. Bis dahin können für die mit der 1. Änderung des ERP erfolgten Änderungen von regionalplanerischen Flächenausweisungen keine Bauleitplanverfahren, die eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich machen, von der Stadt Ludwigshafen abgeschlossen werden.

Die Raumnutzungskarte West weist für Ludwigshafen nachfolgende Entwicklungsspielräume für die zukünftige Wohnbauflächen- und Gewerbeflächenentwicklung (siehe auch Anlage 1: Übersichtskarte) aus:

Tabelle: Entwicklungsspielräume gemäß Satzungsbeschluss vom 15.12.2023

Flächenbezeichnung		Fläche in ha (gemäß Angaben VRRN)
Wohnbauliche Entwicklungsspielräume		
LU-02	Oppau-Südwest	10,3
LU-03	Oggersheim-Melm	9,3
LU-07	Maudach-Nord	14,6
LU-09	Rheingönheim	14,5
LU-10 (ehemals LU-08)	Mundenheim	1,5
Gewerbliche Entwicklungsspielräume		
FT/LU-VRG01-G Vorranggebiet	Ruchheim/Nördlich A650	41,2
LU-01	Edigheim Nord	5,5
LU-04	Oggersheim-Melm	5,3
LU-11	Maudach Süd - Lipoid	5,5

Die o.g. Entwicklungsspielräume entsprechen der Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen, die gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 08.05.2023 zur 2. Offenlage und zur 2. Anhörung im Zuge des Verfahrens zur 1. Änderung des ERP abgegeben worden ist. Den von der 1. Änderung des ERP berührten Belangen der Stadt Ludwigshafen ist demnach entsprechend dem im Stadtrat behandelten Umfang Rechnung getragen worden.